

Ober- und Niederlausitzische Fama.

No. 17.

Görlitz, den 28sten Februar

1838.

Redacteur und Verleger: J. G. Nendel.

Diese Zeitschrift erscheint Mittwochs und Sonnabends in der Regel einen halben Bogen stark. Der vierteljährliche Pränumerationspreis ist 12 Silbergroschen, und im einzelnen Verkaufe (der jedoch nur allein in der Expedition des Blattes statt findet) kostet die Nummer 6 Pfennige. Die Insertionsgebühren für Bekanntmachungen betragen 1 Sgr. 3 Pf. für die gedruckte Zeile. Aussäge, wobei kein Privat-Interesse zu Grunde liegt, werden gratis eingerückt.

D a g e s n u i g k e i t e n .

Berlin, den 21. Februar. Se. Majestät der König haben dem Fischer Hahn zu Eyskeln, Justmann Rogge zu Grabseiden, Fischer Jackel und Mammon aus Neukuhren, Fischer Pessel aus Altkücken und den Wirthssöhnen Gottfried und Christopher Radke aus Neukuhren die Rettungsmedaille mit dem Bande zu verleihen geruht.

Berlin, den 23. Februar. Se. Majestät der König haben dem Kammerherren und Geschäftsträger, Legationsrath Grafen von Schafgotsch zu Florenz, die Erlaubniß zur Annahme des von Sr. Königl. Hoheit dem Herzoge von Lucca ihm verliehenen St. Ludwigsordens zu ertheilen geruht. Des Königs Majestät haben geruht, den Kammergerichtsrath Uyden zugleich zum Geheimen Postrath, den Rendanten der Hauptbankcasse, Lüdike, zum Geheimen Hofrath, und den Buchhalter bei der Hauptbank, Krüger, zum Rechnungsrath zu ernennen.

Berlin, den 24. Februar. Se. Majestät der König haben dem practischen Arzte Dr. Emil Valentini Weigel zu Schmiedeberg den Character als Hofrath zu verleihen geruht.

Die Candidaten der Theologie: Dehmel aus Friedersdorf bei Lauban, Dresler aus Nieda bei Görlitz, Langnickel aus Ober-Ullrichsdorf bei Sorau, Lennius aus Sorau, und Rudloff aus Lauban haben nach bestandener Prüfung pro venia concionandi die Erlaubniß zu predigen erhalten.

Von dem Handelsmann Fischer zu Lauban sind für das Waisenhaus daselbst 3 Thaler vermacht worden.

Am 8. Februar ermordete ein Häusler zu Falkenberg in Schlesien in Folge der Geisteszerrüttung seine Frau, die krank im Bette lag.

Aus Dresden schreibt man Folgendes: Am Abende des 16. Februars nach 6 Uhr fand der hiesige Bürger und Hausbesitzer Pötschke bei seiner Rückkehr von einem Geschäftsgange in seiner Wohnung im Erdgeschoß eines Hauses der Zahnsallee seine Gattin bewußtlos und aus mehrern Kopfwunden blutend. Nachdem ihr ärztliche Hülfe zu Theil geworden und das Gerichtspersonal beisammen war, wußte sie nur mit Anstrengung und kaum vernehmlich zu erkennen zu geben, daß der ältere Lehrling des gegenüber wohnenden Tischlers sie geschlagen habe. Dieser, ein 18jähriger Bursche, sofort herbeigeholt, wurde nach genommenen zweckmäßigen Maßregeln zu dem Geständniß gebracht, daß er es gewesen, der, um die Frau zu bestehlen, sie mit einem dazu herbegebrachten, hölzernen Klöpfel durch mehrere Schläge auf den Kopf zu Boden geworfen, und dann eine Taschenuhr, einen Ring — beide von geringer Qualität — und einen Beutel mit Geld aus einem unverschloßnen Schranken entwendet hatte. Er gab Ring, Uhr und Beutel, in welchem letztern sich 8 Thaler befanden, heraus und erwartet im Gefängnisse seine Strafe. Die Verwundete lebt noch.

und giebt eine schwache Hoffnung zu ihrer Herrstellung.

M i s c e l l e n.

Breslau. Aus der Gegend von Frankenstein ist ein $12\frac{1}{2}$ pfündiger Stein für das hiesige Museum angekommen, der in dem Innern eines Pferdes gefunden wurde.

Auszug aus: „Warum's eines schlesischen Kleinstädters!“ Warum zeigt sich denn im Allgemeinen ein so äußerst träger und gleichgültiger Geist in unsren Städten, trotz den unbestreitbar weit geöffneten Schranken bürgerlicher Freiheit, welche die Stadtordnung gewährt? Warum ziehen sich an den meisten Orten die Gebildeteren, die Einsichtsvollern aus den öffentlichen Berathungen, aus den Wahlcollegien, aus den Stadtverordneten-Versammlungen, aus den Kreisen heraus, wo sie sprechen, wo sie zum Guten rathen und dem Bösen wehren sollten und könnten? Haben sie das Pfund erhalten, um es zu vergraben? Ich denke vielmehr, sie erhielten es, um es wuchern und die Zinsen den ärmeren Brüdern zu Gute gehen zu lassen. Ich bin so frei zu bemerken, daß es ihnen nicht an Zeit fehlt, Gutes erwirken zu helfen, da sie nicht Mangel an Zeit haben, wenn sie das Vergnügen, wenn sie die Gesellschaft in ihre Mitte rufst. Wundert euch nicht, wenn das Schiff nach und nach sinkt, da ihr es verschmähtet, euch um sein Geschick, um Ladung und Mannschaft zu kümmern. In wie viel Städten der Provinz mögen wohl die Kämmerei- und alle zum städtischen Haushalt gehörigen Rechnungen und Etats so gefertigt und demnächst so revidirt werden, daß es gut genannt werden kann? Ob wohl alle Tassen so revidirt werden, wie es Ordnung, Pünktlichkeit und Wohlfahrt des Communwesens erheischen? Diese Fragen stelle ich alles Ernstes an die zur Wahrung und Beachtung des Gemeingutes des geistigen, wie des leiblichen, berufenen,

durch Vermögen, durch dies und Verstand, durch jenes und Amt und der Mitbürger Vertrauen Berufenen. Antwortet Sie wahrheitsgemäß auf diese Fragen, d. h. wenn Sie wissen was zur Sache gehört.

Warum lassen denn viele und sogar wohlhabende Bürger heut noch ihren Söhnen keine erweiterte Schulbildung zu Theil werden, als sie selbst empfingen? Wahrscheinlich erachten sie es für ausreichend, wenn die Söhne des Vaters Gewerbe im alten Gleise fortführen und des Vaters Geld haben. Wenn der Knabe mit 14 Jahren der Schule entnommen wird, kann er nie ein verständiger, ein durch Wissen und gereifte Erkenntniß gebildeter, zur Erörterung über öffentliche Angelegenheiten geeigneter Mann werden. Ein starrfinniger, rechthaberischer, lärmachender Schreier kann er seyn, aber kein Mann, dessen Gesinnung edel und groß und wahrhaft gemeinsinnig sey. Auch am richtigen Erkennen soll es ihm so wenig fehlen, als am guten Willen; aber am Können fehlt es ihm, und das darf heut zu Tage, wo der Bürger Selbstständigkeit hat, dem Bürger, dem Stadtverordneten, dem Deputationsmitgliede durchaus nicht fehlen, sonst ist er nur ein halber Mann, nur ein halber Bürger, trotz Geld und Haus.

Warum lassen unsere Wohlfahrtspfleger alle Lehrlinge ohne Fürsorge um das, was sie zu lernen wünschen, oder nach der Eltern Absicht lernen sollen? Warum läßt man denn die meisten Lehrlinge ohne fortschreitenden Unterricht, den sie später so häufig vermissen und nicht mehr nachholen können? Wahrscheinlich darum, damit sie möglichst roh bleiben. Daß sie meist sehr ungebildete, meist sehr ungehobelte Lehrlinge sind, sehen wir auf allen Straßen. Und wie viel Gesellen giebt es wohl, die den Schulen des 19ten Jahrhunderts Ehre machen? Der Verstand kommt selten vor den Jahren. Sieht und hört ein Kind nach seinem 14ten Jahre nichts mehr von Schule und Erziehung, so stehts schlecht mit ihm. Es bleibt nicht nur nicht stehen; es geht zurück. Daß die

liebe Jugend in der Regel der Schule und Kirche gern bald den Rücken kehrt, ist nichts Unbekanntes. So viel Recht man hat, dem Gymnasiasten, dem Studenten, dem Lehrer, Doctor auf den Zahn zu fühlen, so viel Recht wird doch zu haben seyn, einem Handwerkslehrlinge, einem sogenannten Gesellen, an den Puls zu fühlen!

Warum lässt man denn noch nicht das Betteln der Kinder aufhören? Wollt ihr großthuerischen Pfennigshenker die alten faulen Weibsselen nicht von eurer Thüre weisen, so gebt doch, ich bitte euch um Gottes willen, gebt doch den bettelnden Kindern nichts. Glaubt mir, ihr macht damit nur Spitzbuben. Habt ihr ein wirklich mildes Herz, ist es euch nicht wie gesagt, um's Großthun zu thun, so gebt eure Pfennige regelmässig an unsere Schulen, deren es sehr verschiedene giebt. Da wissen wir, wer Hülfe braucht, wem es jetzt an Kleidung, dem Unterrichte, und dem Brodte fehlt. Hier werdet ihr Engel seyn; dort aber, an der Thüre mit dem Pfennig in der Hand, den ihr dem bettelnden Kinde reicht, macht ihr euch zu Verführern jugendlicher Seelen. Seht auf unsere gottlose Gassenjugend. Es giebt da ein solch Gezücht von faulen Jungen und Mädchen, namlich ist es die Descendenz derer, die aus verschiedenen Ursachen Invaliden geworden sind. Diese Bande führt ein Regiment auf den Straßen und Plätzen in und vor der Stadt, daß es eine Schande genannt werden muß. Es geht keine Frau auf der Straße sicher, ohne von dieser Brut angespieen zu werden. Kein Kind dürfen wir ohne Begleitung zur Schule gehen lassen, es wird von diesen sitten- und bandenlosen Gassenbeherrschern gestossen, geschlagen, verhöhnt, verfolgt u. Sogeschichts am grünen Holz, was soll am düren seyn? Wenn solche Blättern sich auswachsen dürfen, da wundere man sich doch nicht über ein rohes wiederspenstiges, zu Zumulthen und jeglichen Erzessen bereites Auditorium, das bei Stein und Knittel sein Vergnügen sucht und die Strafanstalten füllt.

Warum darf's denn noch Besoffene auf der Straße geben? Es fehlt ja nicht an Viehställen, wohin man diese Verstandesmörder und Zugendräuber stets unverweilt ins Versteck bringen kann.

Warum wehren wohl die vorgesetzten Militairs ihren untergebenen Gemeinen nicht in etwas, die allzu starken Darstellungen ihrer innern Gefühle, wenn sie zumal am Tage mit ihren sogenannten Liebsten um das Thor gehen? Das ist ein Um- schlingen und Ringen, das weder des Soldaten Ruhm noch Tapferkeit erhöht; wohl aber jeden anständigen Mann abhalten muß, mit Weib und Kind in Gottes Natur zu gehen.

Warum, dreimal Warum frage ich, greift man nicht mit Ernst die Hundezüchter an. Erkennt es denn Niemand für einen entsetzlichen Gräuel, wenn sich die Hunde auf den Straßen in Gegenwart von Alt und Jung, von Kindern jedes Geschlechts und Alters paaren? Welch einen Nutzen hat von dieser Freiheit der Hundesfreunde wohl der Staat, die Kirche, die Schule, die jugendliche Seele, die Unschuld unserer Kinder? Ich sollte meinen, es wäre kein dessfallsiger Nutzen, wohl aber ungeheuerer Schaden aus solcher Hund-Freiheit nachzuweisen. Können solche Schauspiele wirklich nicht entbehrt, nicht beseitigt werden? Jeder Regentropfen, der vom Dache fällt, soll in eine Rinne geleitet werden, damit er unsern Hut nicht treffe, und wir müssen zusehen, wie der Bestien Zucht unserer Kinder Seelen vergiftet!

Görlitzer Kirchenliste.

Geboren. Mr. Joh. Friedr. Bügfeld, B., Beutler u. Handschuhmach. allh., u. Frn. Hanna Marie Elisab. geb. Krause, Tochter, geb. den 5., get. den 18. Febr., Anna Marie Cäcilie. — Joh. Gottfr. Nätzig, B. u. Hausbef. allh., u. Frn. Joh. Dor. geb. Jackel, Sohn, geb. den 11., get. den 18. Febr., Johann Carl Heinrich. — Joh. Glob. Gruhl, B. u. Inw. allh., u. Frn. Joh. Helene geb. Brabant, Tochter, geb. den 10., get. den 18. Febr., Johanne Marie. — Joh. Aug. Ferd. Martin, Buchbereiterges. allh., u. Frn. Joh. Christ. Carol. geb. Herrmann, Tochter, geb. den 8., get. den 18.

Febr., Alwine Emilie Emma. — Hrn. Ferd. Wilh. Kaumann, k. Professor u. Director der höhern Bürgerschule allh., u. Frn. Ottilie geb. v. Polenz, Tochter, geb. den 26. Jan., get. den 19. Febr., Elise Erdmuthe. — Mstr. Joseph Beran, B. u. Tuchm. allh., u. Frn. Carol. Henr. geb. Franke, Sohn, geb. den 15., get. den 19. Febr., Friedrich Herrmann. — Joh. Georg Michalk genannt Bauro, B. u. Handelsm. allh., u. Frn. Christ. Jul. geb. Marks, Tochter, geb. den 3., get. den 20. Febr., Agnes Louise Bertha. — Mstr. Carl Gottst. Prinz, B. u. Tuchm. allh., u. Frn. Joh. Christ. geb. Köhler, Tochter, geb. den 16., get. den 23. Febr., Auguste Therese. — Hrn. Joh. Heinr. Ludwig Ehrenzmann, Kaufm. u. Frn. Marie Rosine Reginé geb. Funt, Sohn, geb. den 14. Jan., get. den 24. Febr., Franz Richard.

Getraut. Mstr. Friedr. Benjamin Siegert, B. u. Schornsteinfeger allh., u. Igfr. Eva Louise Meschke, weil. Mstr. Joh. Friedr. Meschkes, B. u. Schneiders in Wiehe, nachgel. ehel. zweite Tochter, getr. den 5. Febr. in Wiehe. — Joh. Sam. Giebel, Kutter, Maurerges. allh., u. Igfr. Joh. Christ. Dor. Zohne, weil. Joh. Glob. Johnes, B. u. Stadtges. allh., nachgel. ehel. zweite Tochter, getr. den 18. Febr. in Leopoldshain. — Gustav Imman. Horrmann, Schuhmacherges. allh., u. Igfr. Joh. Leon. Pitz, weil. Hrn. Joh. Georg Pilz's, verabschied. k. Sächs. Genßv'armes, nachgel. ehel. jüngste Tochter, getr. den 19. Febr. — Joh. Friedr. Wolf, Inv.

allh., u. Anna Ros. Schubert, Joh. Glob. Schuberts, herrschaftl. Kutschers allh., ehel. einzige Tochter, getr. den 19. Febr. — Joh. Gotfr. Nitsche, Inv. allh., u. Joh. Leon. Koch, weil. Joh. Christoph Kochs, Häuslers in Lobenau, nachgel. ehel. jüngste Tochter, getr. den 19. Febr.

Gestorben. Joh. Christoph Schneider, B. u. Steinseher, allh., gest. den 17. Febr., alt 78 J. 5 E. — Christ. Giebel. Rudolph, Sattler, Huf- u. Waffenschmiedeges. u. Inv. allh., gest. den 16. Febr., alt 74 J. 5 M. 22 E. — Frau Joh. Ros. Bock geb. Kiesewalter, weil. Mstr. Christ. Giebel. Bocks, B. u. Tuchm. allh., Wittwe, gest. den 14. Febr., alt 70 J. 8 M. 24 E. — Friedr. Wilh. Knauth, Tuchmacherges. allh., gest. den 19. Febr., alt 32 J. 7 M. 22 E. — Weil. Carl Glob. Grimmigs, Müllerges. allh., u. weil. Frn. Anna Martha geb. Rizig, Tochter, Johanne Juliane Amalie, gest. den 16. Febr., alt 11 J. 9 M. 17 E. — Mstr. Heinrich Giebel. Röslers, B. u. Oberältester der Messerschm. allh., u. Frn. Jul. Henr. geb. Jentsch, Sohn, Ernst Gust. Adolph, gest. den 15. Febr., alt 1 J. 13 E. — Hrn. Carl Friedr. Wilh. Stillers, k. Grenzauftschers allh., u. Frn. Frieder. Emilie geb. Hammer, Tochter, Marie Elise, gest. den 16. Febr., alt 9 E. — Frau Joh. Marie Wehltes geb. Just, Joh. Gfr. Wehltes, Inv. allh., Ehegattin, gest. den 20. Febr., alt 48 J. — Gotthelf Heinr. Gratias's, gewes. Soldaten allh., u. Frn. Joh. Rahel geb. Puzke, Sohn, Carl Emil, gest. den 19. Febr., alt 9. E.

Zur meistbietenden Verpachtung folgender Grundstücke:

- a) des Siechhausgartens, vom 1. May d. J. ab,
- b) der Wechselwiese, ohnweit der Weinbergslage und
- c) der Pließnitzwiese bei Tauchritz, vom 20. April d. J. ab,

auf 4 nacheinander folgende Jahre, steht ein Termin

auf den 19. März d. J., Vormittags 9 Uhr,

an ratsbürolicher Stelle an, welches mit dem Bemerkun bekannt gemacht wird, daß die Pachtbedingungen im Termin werden vorgelegt werden und die Wahl unter den Bestbietenden vorbehalten bleibt.

Görlitz, den 27. Februar 1838.

Der Magistrat.

Da ich in Erfahrung gebracht habe, daß sich im Publikum das Gerücht verbreitet hat, als wolle oder müsse ich mein Pfandleihgeschäft aufgeben; so sehe ich mich veranlaßt, dasselbe hiermit zu widerlegen und zu versichern, daß dieses Pfandleihgeschäft nach wie vor seinen Fortgang behalten wird. Um aber den guten Freund kennen zu lernen, der sich die unnöthige Mühe gegeben hat, dieses Gerücht zu verbreiten, bitte ich alle diejenigen, welche davon Wissenschaft haben, mir denselben namhaft zu machen und mich dadurch zu dem größten Danke zu verpflichten.

Görlitz, am 26. Februar 1838.

Concessionirter Pfandleih-Inhaber
C. G. Schind.